

Anfrage Nr. 0021/2007/FZ  
**Anfrage von: Frau Stadträtin Nissen**  
**Anfragedatum: 29.03.2007**

Stichwort:  
**Parkplatz statt Vorgarten in der Uferstraße**

Im Gemeinderat am 29.03.2007 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Nissen:

In der Uferstraße, da ist ja noch bei den meisten Häusern ein Vorgarten das Übliche. Da ist jetzt an einem Haus der Vorgarten zugunsten eines Parkplatzes aufgelöst worden. Das heißt, diese geschlossene Reihe von Vorgärten ist damit zum ersten Mal durchbrochen. Ist das jetzt für alle möglich oder ist das hier eine Ausnahmegenehmigung und dann mit welcher Begründung?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Das ist eine gute Frage. Der Eigentümer hat rechtlich endlich mal das gemacht, was wir nämlich die ganze Zeit verlangen - seine Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück untergebracht und nicht auf der Straße.

Stadträtin Nissen:

Die Frage ist, ob es hier einen Bebauungsplan oder Denkmalschutz gibt? Ich weiß es nicht.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Die Straßenflucht ist sehr sensibel. Mir ist es auch schon aufgefallen. Wir lassen es prüfen, ob das überhaupt so zulässig ist.

Antwort:

In dem angesprochenen Fall wurde abweichend von der Baugenehmigung ein Stellplatz in der Vorgartenzone angelegt.

Stellplätze waren dort in der Baugenehmigung ausdrücklich nicht zugelassen worden, um die im Bereich der Uferstraße übliche Vorgartenzone zu erhalten.

Die Eigentümer/Bauherren wurden mit Schreiben vom 24.04.2007 (Anhörung) aufgefordert, den entgegen der Baugenehmigung errichteten Kfz-Stellplatz im Vorgarten wieder zurückzubauen und die begrünte Vorgartenzone bis spätestens 30.06.2007 wieder herzustellen.